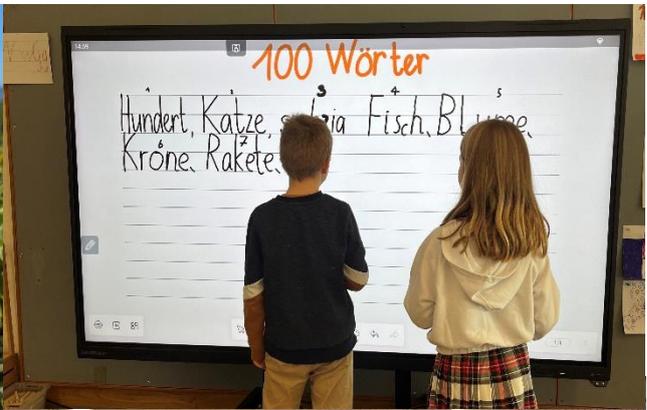


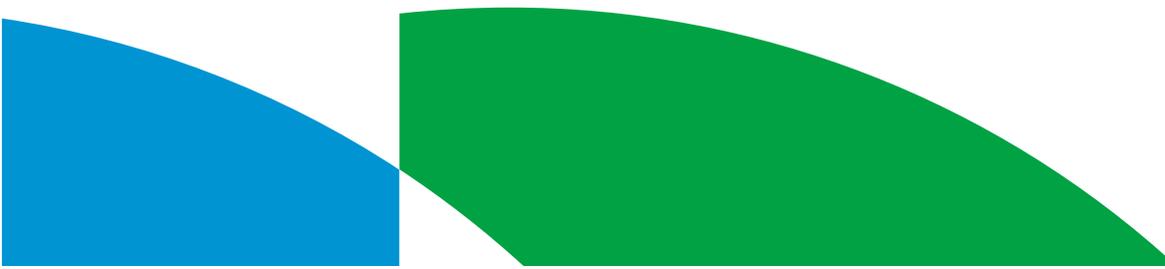
SCHUL-INFO

Schuljahr 2025/26

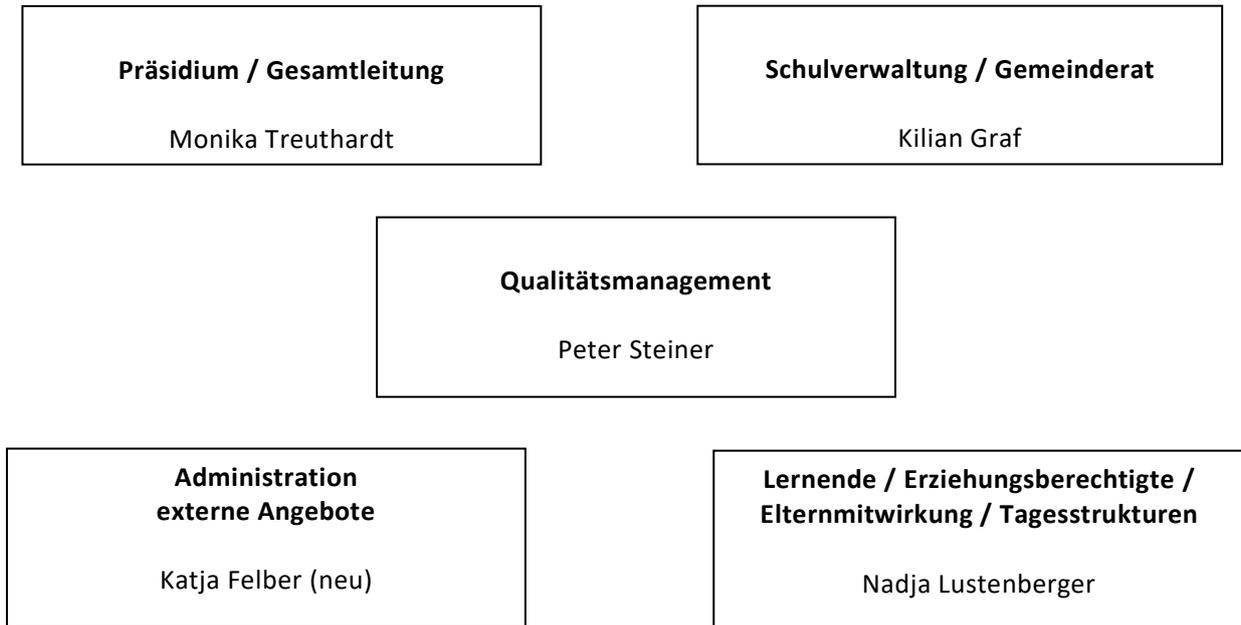


Impressionen aus dem Schuljahr 2024/25

Schulleitung Dierikon
Juli 2025



Schulbehörde und Verteilung der Ressorts



Die Bildungskommission (BiKo) und die Schulverwaltung (Gemeinderat) legen den Leistungsauftrag sowie die Mittel der Schule fest und überprüfen die Einhaltung und Qualität.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Kontakt via Mail, Telefon oder persönlich im SH Rigi (ab Herbst während Umbauphase im SH Titlis):

041 455 53 20 / schulleitung@schule-dierikon.ch

Lehrpersonen

Sie sind die ersten Ansprechpersonen für die Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen sind für die fachliche, methodische und didaktische Ausgestaltung des Unterrichts und die Erreichung der Bildungsziele verantwortlich. Kontakt via Mail: vorname.nachname@schule-dierikon.ch

Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ist sehr erwünscht. Sie ist im Reglement "Elternmitwirkung" geregelt und wird durch die Schulleitung gefördert. Kontakt: Nadja Lustenberger elternmitwirkung@schule-dierikon.ch

Tagesstrukturen

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Dierikon ab Einschulungsalter bis Ende Primarschule zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

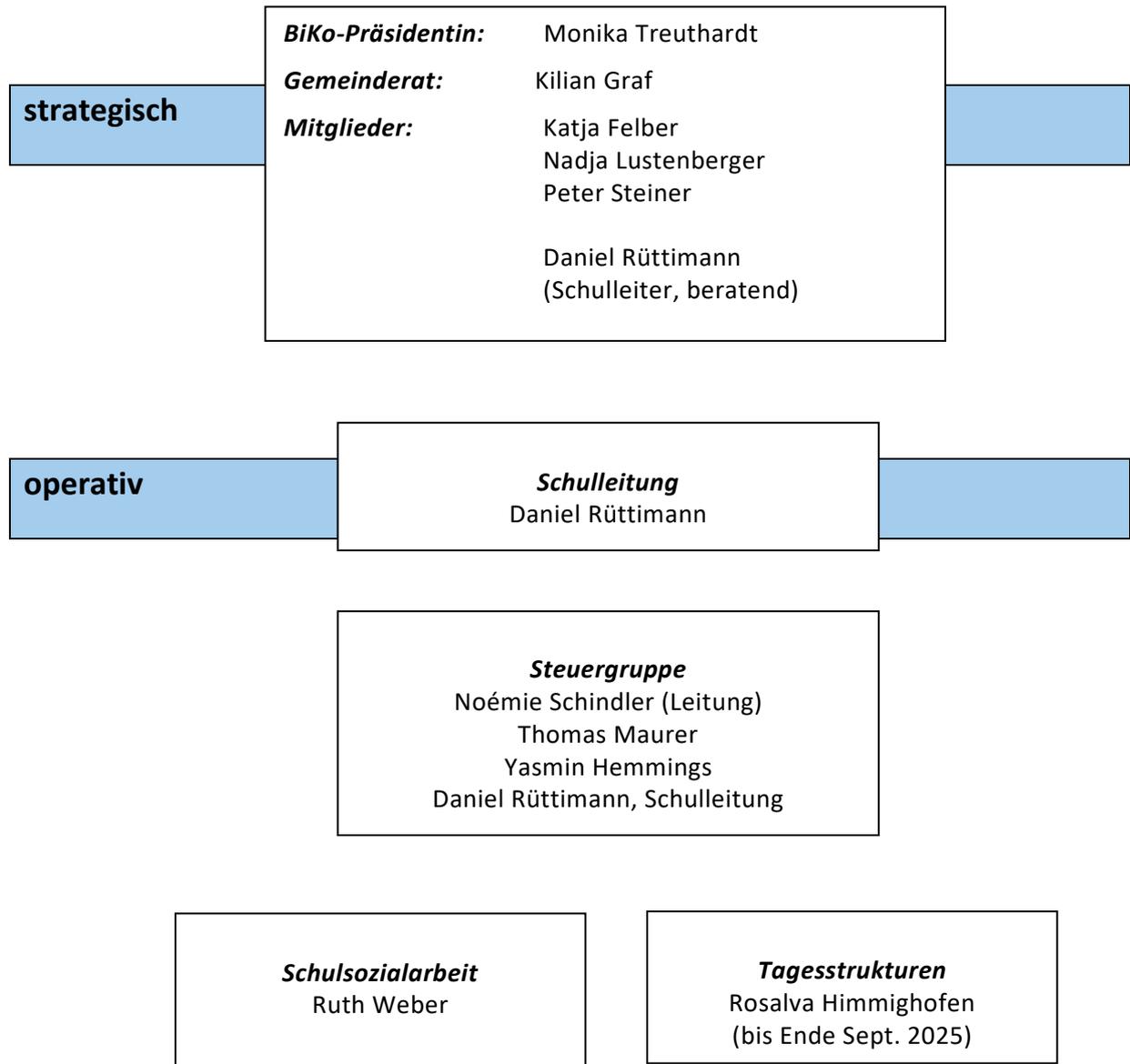
- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch / Mittagsbetreuung
- Früh- & Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit

Kontakt: Rosalva Himmighofen Mail: ts-leitung@schule-dierikon.ch

Schulorte

Die Kinder besuchen Kindergarten und Primarschule in Dierikon. In der Sekundarstufe 1 findet der Unterricht im Oberstufenzentrum Root statt, am Gymnasium erfolgt er in der Regel an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern.

Organigramm der Schule Dierikon



Lehrpersonen und Mitarbeitende

Kindergarten

Melanie Kernahan	Klassenlehrperson KG A
Mirjam Tattle	Klassenlehrperson KG B
Chiara Muff-Wismer und Alexandra Allamand	Klassenlehrpersonen KG C
Céline Ricci	Fachlehrperson KG B/C
Milena Dietsche	Lehrperson Integrative Förderung
Andrea Müller	Fachlehrperson DaZ
Alexa Estermann	Fachlehrperson DaZ

Primarschule

1./2. Klasse	Anna-Lena Burk Laila Deplazes Astrid Breitenmoser Thomas Maurer Natalie Kirschstein	Klassenlehrperson 1./2. A Klassenlehrperson 1./2. B Klassenlehrperson 1./2. c Lehrperson Integrative Förderung Lehrperson Musik und Bewegung
3./4. Klasse	Nicole Arnold Noémie Schindler Lea Birrer Céline Kaufmann Claudia Schöpfer Stefanie Dekumbis Andrea Winiger	Klassenlehrperson 3./4. A Klassenlehrperson 3./4. B Klassenlehrperson 3./4. C Lehrperson Integrative Förderung Fachlehrperson Fachlehrperson Lehrperson Schwimmen
5./6. Klasse	Jan Gügler Livio Lustenberger Yasmin Hemmings	Klassenlehrperson 5./6. A Klassenlehrperson 5./6. B Lehrperson Integrative Förderung
div. Stufen TTG	Jasmin Christensen Erna Villiger	Fachlehrperson Handarbeit und Bildnerisches Gestalten
Klassen- assistenzen	Gabriela Gasser Doreen Suter Jasmin Steck Rafaela Link Severine Brändle Jelena Cekic	Klassenassistent Klassenassistent Klassenassistent Klassenassistent Klassenassistent Klassenassistent

Tagesstrukturen

Rosalva Himmighofen	Leitung
Gabriela Gasser	Betreuerin
Doreen Suter	Betreuerin

1. Schulpflicht

Die obligatorische Schulzeit dauert ein Jahr im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe.

1.1. Beginn der Schulpflicht

Das Schuljahr beginnt jeweils nach den Sommerferien. Alle Kinder, die vor dem 31. Juli das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Jüngere Kinder haben die Möglichkeit in den Zweijahreskindergarten einzutreten.

1.2. Vorzeitiger Eintritt

Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen.

1.3. Rückstellung

Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.

1.4. Schuleintritt

Nachdem die Kinder den Kindergarten in der Regel nach dem obligatorischen Jahr besucht haben, treten sie in die erste Klasse ein. Die Schulleitung entscheidet über den Eintritt in die Primarschule, sofern sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind.

1.5. Schulentlassung

Lernende treten aus der Schule aus, wenn die Sekundarstufe während mindestens drei Jahren besucht wurde oder das 18. Lebensjahr vollendet ist.

2. Schulbetrieb

2.1. Unterrichtszeiten

An der Primarschule und im Kindergarten gelten die Blockzeiten. Das heisst, dass die Kinder jeden Morgen von 08.00 Uhr bis 11.35 Uhr in der Schule sind.

Bei kurzfristigen Schulausfällen ist die Betreuung der Kinder geregelt.

Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Am ersten Blockvormittag organisiert die Schule intern nach Möglichkeit eine Vertretung.
2. In der Schule wird der Betreuungsdienst organisiert (1. Tag am Morgen und am Nachmittag, danach am Morgen während den Blockzeiten).
3. Falls eine Stellvertretung eingesetzt werden kann, wird dies den Eltern mitgeteilt.
4. Die Lehrperson oder die Schulleitung hält die Eltern auf dem Laufenden.

2.2. Benützung der Pausenplätze

Zwischen den Lektionen finden kürzere und längere Pausen statt. Die langen Pausen (09.35 bis 10.00 Uhr und 15.05 bis 15.20 Uhr) finden auf dem Pausenareal im Freien statt. Während den Pausen dürfen die Lernenden den Pausenplatz nicht verlassen. Die Pausen werden beaufsichtigt.

Der Pausenplatz steht den Kindern an den schulfreien Tagen und nach Schulschluss zur Verfügung. Es gibt ein Benützungsreglement. Dies steht auf der Homepage der Gemeinde.

AKTUELL: Aufgrund der aktuellen Bauphase wird die Pausenplatzsituation im Schuljahr 2024/25 etwas eng und auch unterschiedlich sein. Wir werden dies jeweils mit den Lernenden gut anschauen, auch bezüglich des Zugangs zu den Schulhäusern.

2.3. Bibliothek

Die Schulbibliothek befindet sich neu im SH Pilatus (Parterre). Im Angebot sind Kinder-, Jugend-, Bilder- und auch Sachbücher. Die Ausleihe ist für alle Kinder und Eltern gratis. Die Ausleihfrist für Bücher dauert vier Wochen und für DVDs und CDs zwei Wochen. Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite ersichtlich.

2.4. Schulbesuche

An unserer Schule gibt es Schulbesuchstage. Sie finden in der Regel am 20. jedes Monates statt.

2.5. Schulreise

In der Regel findet jedes Schuljahr eine Schulreise statt. Die Kosten werden vom Kanton und der Gemeinde übernommen.

2.6. Klassenlager

Klassenlager fördern den Gemeinschaftssinn im Klassenverband und können der Erarbeitung eines bestimmten Lehrstoffes dienen. Klassenlager dürfen ab der fünften Klasse durchgeführt werden. In der Regel findet in der 5./6. Klasse jedes 2. Jahr ein Klassenlager statt (nächste Durchführung im SJ 2025/26)..

2.7. Ferien

Die Ferien und Feiertage sind auf einem Plan festgehalten. Werden Ferien vorzeitig angetreten oder verlängert, wird dies als unentschuldigte Absenz gehandhabt, sofern nicht vorher durch die Schulleitung Urlaub gemäss Urlaubsreglement bewilligt wurde. Bewilligungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

2.8. Urlaub

Es gibt eine differenzierte verbindliche Urlaubsregelung. Den Kindern stehen höchstens 4 Jokerhalbtage pro Schuljahr zur Verfügung. Die Urlaubsregelung und das Dispensationsgesuch befinden sich auf der Webseite der Schule.

2.9. Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Die Lehrpersonen überwachen den Schulbesuch, nehmen Entschuldigungen entgegen und leiten Urlaubsgesuche der Schulleitung weiter. Muss ein Schüler dem Unterricht fernbleiben, benachrichtigen die Eltern umgehend die Klassenlehrperson via Klapp.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit resp. Unfall des Kindes
- Ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfälle in der Familie
- Notfälle, die den Schulbesuch wesentlich erschweren oder verunmöglichen

2.10. Übertritte / Repetitionen

In der Primarklasse steigen die Lernenden in der Regel fortlaufend von einer in die nächste Klasse. Repetitionen sind in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung möglich, werden aber nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Gründe, die dafürsprechen könnten: soziale/emotionale Entwicklungsrückstände, längere Krankheit oder längere hohe psychische Belastungen, die das Lernen erschweren.

Oft bringen Repetitionen nicht den erwünschten Erfolg. Bei niedriger Denkleistung sind individuelle Lernziele die bessere Möglichkeit.

2.11. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet ausserhalb des regulären Stundenplanes statt. Die Konfessionen sind für die Erteilung des Religionsunterrichts verantwortlich. In der 1./2. Klasse findet ein ökumenischer Religionsunterricht statt (jeweils DO-Nachmittag im Zweiwochenrhythmus).

2.12. Ökumenische Feier

Ab Schuljahr 2025/26 finden keine separaten ökumenischen Feiern mehr statt.

2.13. Musikschule

Dierikon ist der Musikschule Rontal angeschlossen. Der Instrumental- und Rhythmikunterricht findet in Dierikon oder Root statt. Anmeldung online unter www.musikschule-rontal.ch
Musik und Bewegung findet in der 1. Klasse für alle Kinder integriert statt.

2.14. Versicherung

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Schulgemeinde hat keine Versicherung für die Lernenden. Haftpflichtfälle werden ebenfalls über die private Versicherung geregelt. In Zweifelsfällen beantwortet die Schulleitung Fragen oder Anliegen.

2.15. Wohnortwechsel

Bei einem bevorstehenden Wohnortwechsel werden die Erziehungsberechtigten gebeten, die Schulleitung frühzeitig zu orientieren. Die Neuanmeldung und Zustellung der notwendigen Dokumente können dadurch korrekt geregelt werden.

2.16. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden beim Turnhalleneingang gelagert. Für Wertgegenstände muss bei den Lehrpersonen nachgefragt werden. Immer vor den Ferien werden die Fundgegenstände ausgelegt. Die Kinder können ihre vergessenen Sachen zurückholen. Was übrig bleibt, wird entsorgt oder einer Stiftung zugeführt.

3. Förderangebote

3.1. Integrative Förderung (IF)

Für die Integrative Förderung besteht ein separates Konzept, welches auf der Webseite der Schule eingesehen oder bei jeder Lehrperson verlangt werden kann.

3.2. Integrative Sonderschulung

Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in unterschiedlichen Bereichen können in den Unterricht integriert werden. Die Zuweisung zur Integrativen Sonderschulung erfolgt im Rahmen der kantonal festgelegten Prozesse durch die Dienststelle Volksschulbildung.

3.3. Lernstörung mit Beeinträchtigung

Kinder mit einer Lernstörung mit Beeinträchtigung in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen können speziell gefördert werden. Die Lehrperson für Integrative Förderung ist für diese Förderung zuständig.

3.4. Hausaufgabenbegleitung

Jedes Kind hat die Möglichkeit im Rahmen des Betreuungsangebotes die Hausaufgabenbegleitung (Betreuungselement 4) zu besuchen. Die Anmeldung erfolgt über die Verantwortliche der Tagesstrukturen.

3.5. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Dieser Unterricht wird fremdsprachigen oder zweisprachig aufwachsenden Lernenden angeboten. Die Bedürfnisse werden mit der Standortbestimmung von „Sprachgewandt“ abgeklärt. Der Unterricht findet meistens integriert im regulären Unterricht statt. Damit sollen die fremdsprachigen Lernenden besser eingliedert und der Schulerfolg möglich gemacht werden.

3.6. Schulentwicklungsprojekt „Herausforderndes Verhalten“ (neu)

Die Schule Dierikon setzt im Rahmen von „Schulen für alle“ eine spätestens im Schuljahr 2027/28 umzusetzende Massnahme bereits im kommenden Schuljahr um. Mit dem Projekt „herausforderndes Verhalten“ soll gezielt und frühzeitig im Zyklus 1 mit Präventionsangeboten und zusätzlicher Sozialpädagogik hingeschaut und reagiert werden. Dadurch sollen Störungen im Unterrichtsprozess frühzeitig und wirksam angegangen werden.

4. Verschiedene schulische Angebote

4.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist innerhalb der Schule oft eine erste Anlaufstelle bei sozialen Herausforderungen aller Art. Sie richtet sich an Lernende, Eltern und Lehrpersonen. Die Schulsozialarbeit bietet ressourcen- und lösungsorientierte Einzel- und Gruppenberatungen an. Dabei unterliegt die Schulsozialarbeit der Schweigepflicht. Sie vermittelt bei Bedarf an weiterführende Angebote der Sozialen Arbeit (Triage). Kontakt 079 541 27 01, ruth.weber@schule-dierikon.ch
Das Konzept der Schulsozialarbeit finden Sie auf der Webseite der Schule.

4.2 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, Kindern, Eltern und Lehrpersonen bei Schul- und Erziehungsfragen beratend beizustehen.

Der Aufgabenkreis der Schulpsychologen umfasst:

- Lernprobleme
- Schuleintrittsfragen
- Schullaufbahnberatung
- Unter- und Überforderung in der Schule
- Verhaltensauffälligkeiten
- Erziehungsprobleme
- Krisensituationen in der Schule
- Beurteilung von Sonderschulbedürftigkeit

Die Eltern können ihre Kinder beim Schulpsychologischen Dienst direkt anmelden. Lehrpersonen, Schulbehörden oder zuständige Dritte dürfen Kinder erst nach Rücksprache mit den Eltern anmelden. Die Anmeldung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.3 Logopädischer Dienst

Im Logopädischen Dienst werden Kinder mit Sprach-, Sprech- und/oder Stimmstörungen abgeklärt. Auf Vorschlag von Kindergartenlehrpersonen, Lehrpersonen, Schulpsychologen, Ärzten oder Zahnärzten können die Eltern selbst über die Abklärung und Behandlung von Auffälligkeiten ihrer Kinder entscheiden. Die Anmeldung kann durch die Eltern oder in Absprache mit ihnen durch die Schule erfolgen. Die Anmeldung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.4 Psychomotorische Therapiestelle

Für Störungen in der Bewegungsharmonie bei Kindern ist die Therapiestelle in Ebikon zuständig. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson oder den Kinderarzt. Die Abklärung sowie die Therapie sind kostenlos.

4.5 Schulärztlicher Dienst

Alle Lernenden werden im Kindergarten, in der 4. und 8. Klasse durch den Schularzt oder den Hausarzt untersucht. Zudem werden die Eltern auf die Möglichkeit von Schutzimpfungen hingewiesen. Die Kosten des Schularztes werden von der Gemeinde getragen.

4.6. Schulzahnärztlicher Dienst

Der Untersuch und die Behandlung aller Kinder im schulpflichtigen Alter sind obligatorisch. Die Eltern entscheiden selbst, ob der Zahnuntersuch durch den Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt erfolgen soll. Nach dem Untersuch ist das Zahnbüchlein der Klassenlehrperson zur Kontrolle abzugeben.

Wenn das Kind vom Schulzahnarzt untersucht wird, trägt die Gemeinde die vollen Untersuchungskosten. Sollte der Untersuch durch einen Privatzahnarzt erfolgen, übernehmen die Eltern die Kosten eigenständig. Die Behandlung muss im Zahnbüchlein bestätigt werden und dieses ist der Klassenlehrperson wiederum zur Kontrolle abzugeben.

4.7. Zahnprophylaxe

Viermal jährlich wird im Kindergarten und in der Schule die Zahnprophylaxe von der Zahnprophylaxe Instruktorin der Gemeinde Dierikon durchgeführt.

4.8. Läusebeauftragte

Zweimal jährlich wird eine Kontrolle bei allen Kindern durchgeführt. Falls die Läusebeauftragte bei einem Kind Läuse feststellt, werden die Eltern benachrichtigt. Falls die Eltern bei ihren Kindern Kopfläuse feststellen, bitten wir um eine Mitteilung an die Klassenlehrperson. Bei Fragen zu den Kopfläusen darf man sich auch gerne an die Schulleitung oder Läusebeauftragte Frau Nadine Wagner, 076 386 13 82, wenden.

5. Informationen

5.1. Informationen zum eigenen Kind

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, sich bei Fragen, Anliegen und Anregungen, welche ihr Kind betreffen, immer zuerst an die Klassenlehrperson zu wenden.

Falls Anliegen auftreten, die nicht zur vollsten Zufriedenheit gelöst werden können, kann die Schulleitung beigezogen werden.

5.2. Elternabende

Die Lehrpersonen führen jedes Jahr einen Elternabend durch. Der Besuch des Elternabends von mindestens einem Elternteil wird vorausgesetzt. Weitere Elternveranstaltungen liegen im Ermessen der Lehrpersonen oder der Schule.

5.3. Elterngespräche

Im Kindergarten findet im freiwilligen Kindergartenjahr ein Standortgespräch und im obligatorischen Kindergartenjahr ein Schuleintrittsgespräch statt.

In der Unterstufe ist pro Schuljahr ein Beurteilungs- und Fördergespräch obligatorisch.

In der Mittelstufe findet jährlich ein offizielles Elterngespräch statt.

In der 5. und 6. Klasse finden die Elterngespräche im Rahmen des Übertrittsverfahrens statt.

Die Eltern können jederzeit bei der Klassenlehrperson ein Gespräch wünschen.

5.4. Schulinformationen

Zum Schuljahresbeginn zeigt ein Jahresprogramm die wichtigsten Aktivitäten und Anlässe auf der Gesamtschule auf. Über einzelne Klassenaktivitäten orientieren die Lehrpersonen.

5.5. Informationstool KLAPP

Seit dem Schuljahr 2024/25 findet der Informationsaustausch der Schule und den Erziehungsberechtigten via neues Tool KLAPP statt. Das hat sich sehr gut bewährt und wird so weitergeführt. Bei Fragen melden Sie sich bei der Klassenlehrperson. Sie müssen sich einmalig registrieren.

Informationen der Lehrpersonen oder der Schule/Schulleitung erhalten Sie somit jeweils über KLAPP.

5.6. Webseite

Wichtige Infos zur Schule befinden sich auf der Webseite. <https://www.dierikon.ch/uebersichtbildung>

6. Was kostet uns die Schule unseres Kindes?

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Besuch der Volksschule unentgeltlich. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides müssen diese Vorgaben umgesetzt werden. Die zum Erreichen der Lernzielvorgaben notwendigen Schulmaterialien stehen den Lernenden unentgeltlich zur Verfügung.

7. Schulweg / Schulwegsicherheit

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten. Die Schule hat natürlich ein Interesse daran, dass die Kinder sicher den Schulweg begehen können. Dazu finden je Stufe auch Informationen und Schulungen in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei statt.

8. Jahresmotto 2025/26

In den letzten beiden Jahren wurde das Motto „Rund um die Welt“ u.a. mit einer grossen Musik-Projektwoche begangen. Im Schuljahr 2025/25 lautet das Motto „**ICH – DU – WIR**“. Nebst stufenspezifischen und altersgerechten Themen gibt es stufenübergreifende und verbindende Themen. Mehr dazu erfahren Sie von den Klassen.

9. Schulhausregeln

An der Schule Dierikon gibt es ein entsprechendes Reglement. Kurz zusammengefasst geht es um folgende Themen, die das Zusammenleben in der Schule fair, respektvoll und lernfördernd gestalten lassen:

1. Rücksicht
2. Pause
3. Miteinander
4. Abfall
5. Sorgfalt
6. Elektronische Geräte

Konkret: Auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Pausenplatz) müssen die Lernenden elektronische Geräte wie Smartphone/Handy oder Smartwatch ausgeschaltet und auch versorgt haben (Schultasche). Die Regelung wird kontrolliert und falls nötig auch sanktioniert.



10. Schulhaus-Sanierungs- und Erweiterungsbauten: Ausblick

Die Schule Dierikon freut sich auf die baulichen Veränderungen, obwohl es mit dem Bau auch Einschränkungen und Lärm gibt. Im Herbst 2025 kann das neue SH Titlis bezogen werden. Gleichzeitig findet die Totalsanierung des SH Rigi statt, wo seit Sommer 2025 auf dem unteren Pausenplatz die Kleinturnhalle gebaut wird. Im Sommer 2026 sollte die Bauphase dann abgeschlossen sein und der Bezug aller Räumlichkeiten möglich sein, u.a. auch die Rückkehr des Kindergartens (aktuell Pavillon). Ein Eröffnungsfest (ca. Sept. 2026) ist geplant. Über den Verlauf im Schuljahr 2025/26 halten wir Sie auf dem Laufenden.

Zusammen mit dem gesamten Schulteam freue ich mich auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit in einem lernförderlichen, respektvoll geprägten Schulumfeld für die Kinder.

Daniel Rüttimann, Schulleiter